

Ihr Ansprechpartner:



Roland Franz
Steuerberater

Tel. 0201 81 09 50
Mail: kontakt@franz-partner.de

Essen, 16. Juli 2018

AKTUELLES

Erbschaft und Schenkung optimal gestalten

Sehr geehrte Damen und Herren,

pflegende Angehörige bekommen künftig 20.000,00 € Freibetrag.

Normalerweise müssen Sie für Vermögen, das Ihnen vererbt oder geschenkt wird, Erbschaft- bzw. Schenkungssteuer zahlen. Allerdings macht der Gesetzgeber hiervon einige Ausnahmen. So gilt u.a.: Wer jemanden unentgeltlich pflegt, kann als Ausgleich dafür bis zu **20.000,00 € steuerfrei erben**.

Diese Regelung konnten viele Steuerpflichtige in der Vergangenheit aber nicht nutzen. Denn bislang hat die Finanzverwaltung den Freibetrag immer dann abgelehnt, wenn es eine gesetzliche oder moralische Verpflichtung zur Pflege gab, wie es insbesondere bei Familienangehörigen der Fall ist.

Der Bundesfinanzhof sieht das anders. Er lässt den Freibetrag auch dann zu, wenn der Erbe zivilrechtlich gegenüber dem Erblasser unterhaltspflichtig wäre, wie dies Kinder gegenüber ihren Eltern sind. Was Sie tun müssen, um dieses Urteil für sich zu nutzen, erfahren Sie bei uns.

Wenn zur Erbschaft- noch die Einkommensteuer hinzukommt

In bestimmten Fällen kann es vorkommen, dass Vermögensteile zunächst einmal der Erbschaftsteuer unterliegen und einige Jahre später auf dieses Vermögen zusätzlich Einkommensteuer erhoben wird. Ein Beispiel hierfür ist der **Verkauf** von geerbten Immobilien oder Aktienpaketen **kurz nach dem Tod des Erblassers**.

Diese Doppelbelastung mit zwei unterschiedlichen Steuerarten führt für den Erben unter Umständen zu unzumutbaren Härten. Um das zu vermeiden, gilt eine **Einkommensteuerermäßigung** für bereits mit Erbschaftsteuer belastete Einkünfte, wenn die Einkommensteuerbelastung innerhalb von **fünf Jahren nach dem Erbfall** eintritt.

Die Einkommensteuer ermäßigt sich in diesen Fällen um den Prozentsatz, zu dem der Gesamterwerb mit Erbschaftsteuer belastet war. Wir ermitteln für Sie, wie hoch die Ermäßigung bei der Einkommensteuer ausfällt.

Wenn Sie hierzu noch Fragen haben, wenden Sie sich gerne an uns.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Franz & Partner

Roland Franz
Steuerberater

Zitat der Woche

*„Die strengste Gerechtigkeit mag nicht immer
die beste Politik sein.“*

Abraham Lincoln (1809 - 1865)

***Haben Sie noch Fragen? Gerne können Sie uns per Telefon oder E-Mail erreichen.
Wir sind für Sie da!***

Weitere Informationen über unser Unternehmen erhalten Sie im Internet unter
www.franz-partner.de